

Stadtgemeinde FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN

Bezirk: FELDKIRCHEN

Bundesland: KÄRNTEN



Textliche Erläuterungen zum

VORANSCHLAG

für das Haushaltsjahr

2020

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Der Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wurde erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung nun in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Das wesentlichste Ziel bei der Erstellung des Voranschlages war es, die neuen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben bestmöglich einzuarbeiten und umzusetzen. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, da dieses eine wesentliche Säule des kommunalen Haushaltswesens bildet. Es war jedoch trotz einer sparsamen Budgetierung und einer lediglich geringen Berücksichtigung von investiven Maßnahmen nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde versucht, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Durch die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Transferzahlungen wird die Finanzsituation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten immer weiter verschärft. So sind die zu veranschlagenden Transferleistungen für den Betriebsabgang Krankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsbeitrag, Verkehrsverbund, Pensionsfondsumlage, Landesumlage etc. im Vergleich zum letzten Jahr um rund € 560.000,00 gestiegen, sodass diese schon ein Gesamtausmaß von rund 11 Millionen Euro erreicht haben. Dies entspricht rund einem Drittel der veranschlagten Einnahmen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. So ist es wenig verwunderlich, dass der Handlungsspielraum immer kleiner wird und es nicht möglich ist, den vorliegenden Voranschlag ausgeglichen zu erstellen. Daraus resultierend, wird es ohne eine Transferentflechtung und Änderung der Kopfquotenschlüssel im Bereich der Transferleistungen zukünftig für die Gemeinden nicht mehr möglich sein, ihre Pflichtaufgaben vollumfänglich erfüllen zu können.

Eine weitere wesentliche Ausgabenposition stellen auch die Personalkosten, basierend auf einer Erhöhung von 2,5 % laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung dar. Es ergibt sich daraus für das Jahr 2020 eine finanzielle Belastung von € 4.859.300,00. Zudem wird das heurige Budget erstmalig mit der Dotierung der Abfertigungsversicherung und der Vorsorge für Dienstjubiläen in der Höhe von € 232.000,00 zusätzlich belastet.

Im Gegensatz dazu durfte der Bedarfszuweisungsmittelgrundrahmen nur in der Vorjahreshöhe von € 350.000,00 veranschlagt werden. Außerdem fällt die Einnahmensteigerung bei den Ertragsanteilen nur moderat aus, sodass die Steigerungen im Ausgabenbereich bei weitem nicht kompensiert werden können.

Dementsprechend wird es für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, wie bereits dargestellt, immer schwieriger mit den Einnahmen die eklatant steigenden Ausgaben zu finanzieren. So bleibt zum einen kein Spielraum für die Weiterentwicklungen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und zum anderen kann dem Ressourcenverbrauch auf Grund der im Budget nur in sehr geringem Ausmaß veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen nicht entgegengewirkt werden.

3. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

3.1. Übersicht Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	
Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen	EUR 33.314.400
Auszahlungen	EUR 35.376.500
Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung	EUR -2.062.100

ERGEBNISVORANSCHLAG	
Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge	EUR 32.150.600
Aufwendungen	EUR 34.663.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 1.966.000
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	EUR 0
Nettoergebnis nach Haushalts-rücklagen	EUR -547.200

3.2. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein. Für das Voranschlagsjahr 2020 ist festzuhalten, dass das Minus des Finanzierungsvoranschlags deshalb so hoch ist, weil bereits Ansparungen aus Vorjahren nicht im Finanzierungsvoranschlag dargestellt sind und sich somit negativ auf das Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags auswirken. Bereinigt um die Ansparungen würde das Minus jedoch trotzdem -€ 460.800,00 betragen.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind - im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag - die Investitionstätigkeit, Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Enorm belastet wird der Ergebnisvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten durch die Abschreibung, welche bereinigt um die Auflösung aus Investitionszuschüssen € 3.346.800 beträgt. Speziell im Bereich der Gemeindestraßen ist die Abschreibung am höchsten und beträgt bereinigt um die Investitionszuschüsse rund € 1,9 Millionen. Dieser

Ressourcenverbrauch ist im gegenständlichen Voranschlag nicht gedeckt. Der Ergebnisvoranschlag stellt sich für das Voranschlagsjahr 2020 lediglich deshalb so positiv dar, weil sich die angesparten Rücklagenentnahmen nur im Ergebnishaushalt widerspiegeln. In den nachfolgenden Tabellen soll dargestellt werden, wie sich Ansparungen für Projekte und die Gebührenhaushalte auf den Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt auswirken.

Auswirkungen der bereits angesparten Projekte und der Gebührenhaushalte auf den Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt

Entnahmen aus Haushaltsrücklagen und dem Fonds ERSTE BOND EURO GOVERNMENT			Gebührenhaushalt	Finanzierungsvoranschlag	Ergebnisvoranschlag
Ergebnisvoranschlag					
Konto	Projekte	Rücklage			
029010	Rathausumbau	500.000	Fremdenverkehr 770000/771000	Einzahlungen 493.000	Erträge 493.000
030000	Erstellung Bebauungspläne u. Teilbebauungspläne	65.000		Auszahlungen 483.300	Aufwendungen 487.900
163000	Feuerwehr Feldkirchen - Fahrzeugankauf	24.300		Abweichung 9.700	5.100
163010	Feuerwehr Feldkirchen - Ankauf Drehleiter	200.000	Wirtschaftshof 820000	Einzahlungen 1.874.600	Erträge 1.874.300
163410	Feuerwehr St. Martin - Fahrzeugankauf	124.000		Auszahlungen 1.874.600	Aufwendungen 1.909.300
163610	Feuerwehr Glanhofen - Fahrzeugankauf	100.800		Abweichung 0	-35.000
612253	Katastrophenschäden 2017	87.900	Betriebe der Wasserversorgung 850000	Einzahlungen 2.658.400	Erträge 2.557.500
639000	Schutzwasserbau Glan vorgezogene Maßnahme	15.000		Auszahlungen 2.490.800	Aufwendungen 2.406.100
639030	Schutzwasserbau Göschlgraben	34.000		Abweichung 167.600	151.400
850920	WG Nadling - Quellensanierung	30.000	Betrieb der Abwasserbeseitigung 851000	Einzahlungen 2.521.200	Erträge 2.521.200
262200	Sanierung Sportplatz Oberglan	40.000		Auszahlungen 2.521.200	Aufwendungen 2.521.200
210000	Rückzahlung Leasingrate Radweg	70.000		Abweichung 0	0
		Fonds	Betrieb der Abwasserbeseitigung (Oberflächenentwässerung St. Martin) 851100	Einzahlungen 16.700	Erträge 14.700
612330	Radwegenetz Feldkirchen	675.000		Auszahlungen 20.600	Aufwendungen 14.300
				Abweichung -3.900	400
			Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Einzahlungen 1.098.500	Erträge 1.101.700
				Auszahlungen 907.200	Aufwendungen 933.900
				Abweichung 191.300	167.800
			GESAMT ABWEICHUNGEN	364.700	289.700
	GESAMTSUMME ergebnisvoranschlagswirksam	1.966.000			

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt bereinigt nach Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen und Gebührenhaushalte:			
Stand Finanzierungsvoranschlag	- 2.062.100	Stand Ergebnisvoranschlag	- 547.200
Bereinigung um Gebührenhaushalte	- 364.700	Bereinigung um Gebührenhaushalte	- 289.700
Bereinigung um angesparte Projekte	1.966.000	Bereinigung um angesparte Projekte	- 1.966.000
Tatsächlicher Stand Finanzierungsvoranschlag	- 460.800	Tatsächlicher Stand Ergebnisvoranschlag	- 2.802.900

Aus den dargestellten Tabellen wird ersichtlich, dass der Ergebnishaushalt ohne die durch Rücklagenentnahmen dargestellten Projekte um rund 2 Millionen Euro mehr im Minus wäre. Im Gegensatz dazu würde sich der Finanzierungshaushalt um diese rund 2 Millionen Euro besser darstellen, da dieses Geld ja bereits in den Vorjahren für Projekte reserviert bzw. angespart wurde. Nichts desto trotz befindet sich sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt deutlich im Minus.

4. Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurde jeder Vermögenswert, welcher sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet, für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene

kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (zB. Grundstücksrasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, die dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von einem Euro bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielplätze etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreises je m² Straße bewertet. Damit man ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung des Straßenkörpers die Straßen mit Hilfe eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend des Zustandes mit einem Abschlag versehen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei Gebäuden bei denen keine verlässlichen Grundlagen bzw. Daten vorhanden waren, wurde unter Heranziehung von durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreisen für dieses bestimmt funktional genutzte Gebäude der Wert ermittelt. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindex - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen.

Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffung- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorgegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In selbiger Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP, BGBl. I Nr. 30/2013

Bezeichnung	2020			2021			2022		
	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89
I. QUERSCHNITT									
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben	31.005.300	6.112.300	24.893.000	30.677.900	5.711.500	24.966.400	31.182.800	5.784.700	25.398.100
Aufwendungen der operativen Gebarung	29.847.000	4.543.600	25.303.400	29.944.800	4.553.000	25.391.800	30.724.800	4.604.700	26.120.100
SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung.....	1.158.300	1.568.700	-410.400	733.100	1.158.500	-425.400	458.000	1.180.000	-722.000
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	2.218.200	325.200	1.893.000	507.200	301.300	205.900	500.200	293.700	206.500
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	4.265.800	484.100	3.781.700	1.497.700	376.500	1.121.200	917.300	387.300	530.000
SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen	-2.047.600	-158.900	-1.888.700	-990.500	-75.200	-915.300	-417.100	-93.600	-323.500
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		13.300			13.300			13.500	
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		987.700			987.700			991.500	
SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen.....		-974.400			-970.200			-978.000	
SALDO 4:		435.400			113.100			108.400	
II. ABLEITUNG des FINANZIERUNGSSALDOS									
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-2.299.100			-1.340.700			-1.045.500		
Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	435.400			113.100			108.400		
Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis').....	-1.863.700			-1.227.600			-937.100		
I. QUERSCHNITT									
Bezeichnung	2023			2024					
	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89	Summe Haushalt	davon Abschnitt 85-89	Summe ohne Abschnitt 85-89
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben	31.720.900	5.893.600	25.827.300	32.273.300	5.976.200	26.297.100			
Aufwendungen der operativen Gebarung	31.369.400	4.656.000	26.713.400	31.727.400	4.695.700	27.031.700			
SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung.....	351.500	1.237.600	-886.100	545.900	1.280.500	-734.600			
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	503.100	294.900	208.200	459.500	301.400	158.100			
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	922.500	396.200	526.300	959.600	411.500	548.100			
SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen	-419.400	-101.300	-318.100	-500.100	-110.100	-390.000			
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		13.500			13.700				
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		999.400			1.007.500				
SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen.....		-985.900			-993.800				
SALDO 4:		150.400			176.600				
II. ABLEITUNG des FINANZIERUNGSSALDOS									
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-1.204.200			-1.124.600					
Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	150.400			176.600					
Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis').....	-1.053.800			-948.000					

Die vorliegenden Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung zeigen eine sehr kritische Entwicklung hinsichtlich des Maastricht-Ergebnisses. Es hat sich leider herauskristallisiert, dass die Maastricht-Ergebnisse für alle Planjahre negativ ausfallen werden. Dies ist zum größten Teil auf die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zurückzuführen. So fällt beispielsweise der Saldo 1 vom Planjahr 2020 bis zum Jahr 2024 stetig. Diese negative Entwicklung wird wesentlich dadurch beeinflusst, dass die bereits oben erwähnten Transferleistungen an das Land extrem ansteigen, hingegen die Ertragsanteile, als mitunter wichtigste Einnahmenquelle einer Gemeinde, nur moderate Steigerungsraten aufweisen. Diese Entwicklung wird zudem durch die stagnierenden Bedarfszuweisungsmittel und die nicht sehr dynamische Entwicklung der Gemeindeabgaben verschärft. Somit ist die Verschlechterung des Sichtbarwerdens der bereits angespannten Finanzsituation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, welche sich zukünftig - sollten sich die Parameter nicht verändern - noch zuspitzen wird.